

Bericht zur Bürgerversammlung 2021



Bild: Alois Köppl

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gleiritsch,

wie im Jahr 2020 macht es auch in diesem Jahr die SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) unmöglich eine Bürgerversammlung abzuhalten und Ihnen persönlich die wichtigsten Projekte und Daten unserer Gemeinde darzulegen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie hat der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger absolute Priorität. Die Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach haben sich dahingehend abgestimmt, dass jeder Bürgermeister in Form eines schriftlichen Berichts auch in diesem Jahr informiert.

Für Rückfragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung und lade Sie ein, mit mir Kontakt aufzunehmen! Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Pretzl', written in a cursive style.

Josef Pretzl
Erster Bürgermeister



Auf den nachfolgenden Seiten möchte ich Sie über Wissenswertes seit dem letztjährigen Bericht zur Bürgerversammlung informieren. Soweit sich in bestimmten Angelegenheiten keine Änderungen ergeben haben, verweise ich bereits an dieser Stelle auf den Bericht für das Jahr 2020.

Erster Bürgermeister

Josef Pretzl

Auch in Corona-Zeiten können Sie mich gerne persönlich kontaktieren. Sie erreichen mich unter der Handy-Nr. 0151-18804537, Telefon-Nr. 09655-222 oder auch jederzeit per E-Mail unter josef.pretzl@gmx.de.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei meinen beiden Stellvertretern, dem Zweiten Bürgermeister Johann Zeus und der Dritten Bürgermeisterin Susanne Gschrey für Ihre Unterstützung.

Gemeinderat

Alexander Frenzel
Susanne Gschrey (Dritte Bürgermeisterin)
Hubert Irlbacher
Wolfgang Kiener
Thomas Schmidhuber
Johann Schneider jun.
Sebastian Schwandner
Johann Zeus (Zweiter Bürgermeister)

Gremiumsarbeit

Im Jahr 2021 fanden zehn Sitzungen des Gemeinderates statt. Hierbei wurden 67 Beschlüsse gefasst. Herzlicher Dank gilt den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Gremium zum Wohle unserer Gemeinde.

Kommunale Dankurkunde für Robert Irlbacher

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Herr Joachim Herrmann, spricht Herrn Robert Irlbacher Dank und Anerkennung für sein verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung in Form einer Urkunde aus. Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen hat Herr Landrat Thomas Ebeling gebeten, der geehrten Person die Dankurkunde auszuhändigen.

Die Aushändigung erfolgte zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 29.07.2021 durch den Ersten Bürgermeister Josef Pretzl, welcher in seiner Laudatio die Verdienste des Herrn Robert Irlbacher um die kommunale Selbstverwaltung würdigte. Der anwesenden Ehefrau von Herrn Robert Irlbacher, Frau Hildegard Irlbacher überreichte der Vorsitzende einen Blumenstrauß.

Beauftragte

Jugendbeauftragte: Sabine Hutzler
Familienbeauftragte: Franziska Schmidhuber
Seniorenbeauftragte: Annette Walther

Den Beauftragten herzlichen Dank für die Übernahme dieser Ehrenämter und für all das, was in diesem Zusammenhang das ganze Jahr über geleistet wird.

Feldgeschworene

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Die Bestellung erfolgt auf Lebenszeit. Die wichtigste Aufgabe eines Feldgeschworenen ist die Mitwirkung bei der Abmarkung. Die Zahl der Feldgeschworenen ist in der Gemeinde Gleiritsch durch Beschluss des Gemeinderates auf vier festgelegt.

Die Feldgeschworenen Wolfgang Prechtel und Johann Kiener haben ihr Amt auf eigenen Wunsch niedergelegt. Die Ämter mussten somit neu besetzt werden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde entsprechend bekannt gemacht, dass Bürger und Bürgerinnen sich für das Amt des Feldgeschworenen in der Gemeinde Gleiritsch bewerben können. Es sind insgesamt zwei Bewerbungen eingegangen.

Die Wahl der neu zu besetzenden Feldgeschworenenämter hatte durch den Gemeinderat zu erfolgen. Gewählt wurden Anton Schwarz, Lampenricht und Werner Zinkl, Gleiritsch. Die Vereidigung erfolgte im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates.

Für die Gemeinde Gleiritsch sind somit folgende Feldgeschworene tätig:

Richard Babl
Siegfried Lorenz
Anton Schwarz
Werner Zinkl

Als Obmann fungiert Werner Zinkl und als dessen Stellvertreter Anton Schwarz.

Den Feldgeschworenen ein herzliches Danke-Schön für die Übernahme dieses kommunalen Ehrenamtes.

SARS-CoV-2-Pandemie

Aktuelle Informationen zur SARS-CoV-2-Pandemie (Coronavirus) finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Schwandorf unter

<https://www.landkreis-schwandorf.de/Familie-Soziales-Gesundheit/Coronavirus/>.

Verwaltung und Internetauftritt

Über das Geschehen in der Gemeinde Gleiritsch können Sie sich auch auf unseren Internetseiten unter www.gleiritsch.de informieren.



Die Verwaltungstätigkeiten unserer Gemeinde werden von der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt. Unter der Rubrik „Bürgerservice“ können bereits zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung online abgewickelt werden. Gerade in Corona-Zeiten ist dies eine große Hilfestellung. Selbstverständlich können Sie Ihre Anliegen auch durch persönliche Vorsprache in der Verwaltung in Oberviechtach vorbringen. Hierbei gilt es jedoch entsprechende Regeln zu beachten, welche jederzeit auch auf unserer Homepage nachgelesen werden können.

Wichtig zu wissen ist, dass eine persönliche Vorsprache bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach nur nach rechtzeitiger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 09671-9200-0) möglich ist. Hierbei ist der Grund der persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Der zuständige Sachbearbeiter wird dann einen entsprechenden Termin mit Ihnen vereinbaren.

Beim Besuch in der Verwaltung ist unerlässlich das Tragen einer FFP2-Maske. Des Weiteren ist der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m zwingend einzuhalten.

Bitte pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen und vor der Glastüre im I. Stockwerk warten. Im Wartebereich bitte ebenfalls den Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Die Glastüre ist abgesperrt. Im Bereich der Glastüre befindet sich eine Glocke, mit welcher Sie sich bemerkbar machen können. Der zuständige Sachbearbeiter holt persönlich jede Person ab, mit welcher ein Termin besteht.

Termine können für folgende Zeiträume vereinbart werden:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

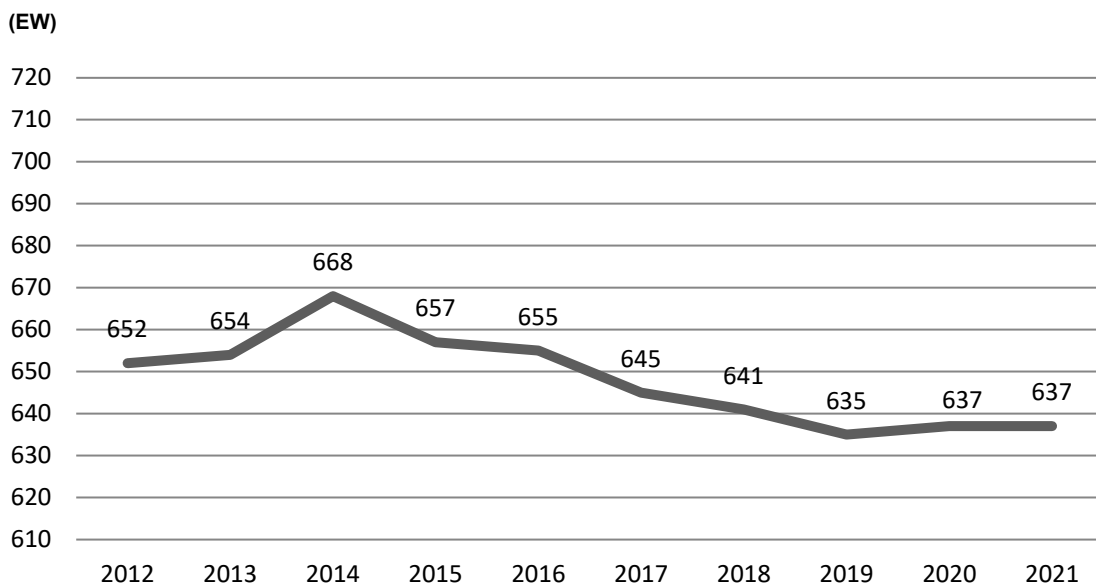
Selbstverständlich können weiterhin Angelegenheiten auch per Post, Telefon, E-Mail, Fax oder über die bereits erwähnten Online-Dienste erledigt werden. Bitte nutzen Sie auch diese Kommunikationswege. Unsere Online-Dienste werden in der Zukunft noch umfangreicher und weiter ausgebaut.

Ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach unter der Leitung von Anton Brand. Die Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach erledigt die ihr obliegenden Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit. Danke für die Verwaltungstätigkeit und für die stets kompetente und bürgerfreundliche Beratung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Daten – Fakten – Statistische Zahlen

Einwohnerzahlen

Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.05.1987: 693
Nach Statistik Einwohnermeldeamt am 15.11.2021: 637



Von den 637 Gemeindegewohnern sind 333 männlich und 304 weiblich.

Betrachtet man die Bewegungstabelle im Zeitraum November 2020 bis November 2021, so waren 4 Geburten (3 Buben, 1 Mädchen), keine Eheschließungen, 20 Zuzüge, keine Umzüge und 18 Wegzüge festzustellen.

Im vorstehenden Zeitraum mussten wir auch um drei unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger trauern. Allen unseren Verstorbenen werden wir stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Gemeindegewohner verteilen sich auf unsere 12 Ortsteile wie folgt:

Bernhof	44	Krou	9
Boxmühle	3	Lampenricht	175
Gleiritsch	345	Sägmühle	0
Hebenhof	1	Steinach	19
Heilinghäusl	12	Stöcklhof	7
Kohlmühle	2	Ziegelhäuser	20

In der Gemeinde Gleiritsch lebt 1 weibliche Person aus dem Ausland.

Gesamtfläche der Gemeindeflur 1094 ha

Zu unterhaltende Gemeindeftraßen rd. 14,7 km

Finanzen

Im Jahr 2021 ist für die Gemeinde Gleiritsch ein Gesamthaushalt von 1.908.750 € veranschlagt (Haushaltsansatz), welcher sich in 1.210.600 € im Verwaltungshaushalt und 698.150 € im Vermögenshaushalt gliedert. Dieser umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

Hebesätze

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe):	380 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):	380 v. H.
Gewerbsteuer:	330 v. H.

Wichtige Einnahmequellen unserer Gemeinde

	2020	2021 (Haushaltsansatz)
Einkommensteueranteil	420.000 €	410.000 €
Schlüsselzuweisung	202.100 €	230.800 €
Einkommensteuersatz-Beteiligung	30.700 €	30.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.900 €	6.000 €
Grundsteuer A	8.900 €	8.500 €
Grundsteuer B	42.500 €	42.500 €
Gewerbsteuer	73.200 €	65.000 €
Ersatz Gewerbesteuer ausfall aufgrund Corona	17.200 €	
Hundesteuer	1.300 €	1.300 €
Anteil an Grunderwerbsteuer	4.500 €	1.800 €
Zinseinnahmen	180 €	130 €
Straßenunterhaltszuschuss	26.100 €	26.100 €

Zu leistende Umlagen

	2020	2021 (Haushaltsansatz)
Kreisumlage	276.800 €	263.000 €
Gewerbsteuerumlage	9.300 €	8.000 €
Verwaltungsumlage VG OVI	118.100 €	122.000 €
Schulverbandsumlage Teunz	53.900 €	50.000 €
Schulverbandsumlage Oberviechtach	26.000 €	26.100 €
Gastschulbeitrag an Mittelschule OVI	3.050 €	1.525 €

Schülerunfallversicherung

2020	2021 (Haushaltsansatz)
3.500 €	3.600 €

Zinsausgaben

2020	2021 (Haushaltsansatz)
2.100 €	1.600 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt/Überschuss

	2020	2021
		(Haushaltsansatz)
	32.900 €	61.745 €

Photovoltaikanlage (Dach „Haus der Vereine“):

Einnahmen: rd. 15.500 € (Haushaltsansatz 2021)

Ausgaben: rd. 4.350 € (Haushaltsansatz 2021)

Konzessionsabgabe: 13.000 € (Haushaltsansatz 2021)

(Konzessionsabgaben sind Entgelte, die z. B. ein Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom dienen, entrichten.)

Kostenrechnende Einrichtungen

Die Gemeinde Gleiritsch betreibt als kostenrechnende Einrichtungen die Abwasserbeseitigung, das Bestattungswesen und die öffentliche Wasserversorgung. Die Ausgaben einer kostenrechnenden Einrichtung werden aus Entgelten (Gebühren und Beiträge) finanziert.

Abwasseranlage:

Einnahmen aus Gebühren:

Haushaltsansätze 2021

rd. 59.500 €

Erstattung Markt Tannesberg für Pilchau:

rd. 7.500 €

Straßenentwässerungsanteil:

rd. 8.000 €

Ausgaben für den Betrieb:

rd. 60.400 €

Einleitungsgebühr: 1,63 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis 5 m³/h (Q_n) bzw. 8 m³/h (Q₃) 100,00 €/Jahr

Grundgebühr für Wasserzähler über 5 m³/h (Q_n) bzw. 8 m³/h (Q₃) 120,00 €/Jahr

Die Arbeiten zur Erstellung des qualifizierten Kanalkatasters der Gemeinde Gleiritsch werden im Jahr 2022 abgeschlossen. Das Kataster enthält u. a. alle Haltungen des öffentlichen Kanalnetzes. Neben Daten wie z. B. genaue Lage der Leitungen und Schächte, Durchmesser, Höhenlage, usw. erfolgt auch eine Zustandsbeurteilung des Leitungsnetzes. Das Kataster ermöglicht es der Gemeinde u. a. auch einen aktuellen Überblick über den Zustand der Anlage zu erhalten. Die Erstellung des Kanalkatasters wird pauschal mit 1 €/lfm Leitung durch den Freistaat Bayern über das Wasserwirtschaftsamt Weiden i. d. Opf. bezuschusst.

Friedhof:

Einnahmen: rd. 14.000 € (Haushaltsansatz 2021)

Ausgaben: rd. 15.370 € (Haushaltsansatz 2021)

Wasserversorgung:

Die gemeindliche Wasserversorgung betrifft die Gemeindeteile Bernhof, Gleiritsch, Hebenhof, Heilinghäusl, Kroau, Kohlmühle, Steinach und Stöcklhof.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich weich, 5,9 Gesamthärte in°dH

Einnahmen: rd. 28.000 € (Haushaltsansatz 2021)

Ausgaben: rd. 32.110 € (Haushaltsansatz 2021)

Die Wasserversorgungsanlage hat nicht mehr kostendeckend gearbeitet. Aus diesem Grund musste eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen werden. Seit 01. April 2021 gelten nunmehr folgende Wassergebühren:

Wassergebühr: 1,08 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	80,00 €/Jahr
----------------------------------	--	--------------

Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	100,00 €/Jahr
-----------------------------------	--	---------------

Die Wassergebühren hatten bis zum 31. März 2021 folgende Höhe:

Wassergebühr: 0,90 €/m³

Grundgebühr für Wasserzähler bis	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	60,00 €/Jahr
----------------------------------	--	--------------

Grundgebühr für Wasserzähler über	5 m ³ /h (Q _n) bzw. 8 m ³ /h (Q ₃)	75,00 €/Jahr
-----------------------------------	--	--------------

Die Gemeindeteile Boxmühle, Lampenricht und Ziegelhäuser werden durch die private Wasserversorgung Lampenricht eG versorgt.

Wasserhärtebereich:

Härtebereich weich, 4,7 Gesamthärte in°dH

Vermögen

Die Gemeinde besitzt 10,21 ha land- und forstwirtschaftliche Flächen. Die Gemeindeverbindungsstraßen weisen eine Länge von rd. 9 km und die Ortsstraßen von knapp 6 km auf.

Schulden

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2021 230.000 € und wird laut Haushaltsansatz zum Ende des Jahres 2021 364.000 € betragen. Die Verschuldung pro Einwohner beträgt somit 581 €. Der Landesdurchschnitt liegt bei 537 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat jedoch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde wenig Aussagekraft.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand betrug zu Beginn des Jahres 2021 45.828 € und wird laut Haushaltsansatz zum Ende des Jahres 2021 noch 26.923 € betragen.

Jahresrechnung 2020

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeinderat die Entlastung des Altbürgermeisters Hubert Zwack (Zeitraum: 01.01. bis 30.04.2020) und des Ersten Bürgermeisters Josef Pretzl (Zeitraum 01.05. bis 31.12.2020) erteilt.

Ausblick

In künftigen Jahren wird die Gemeinde Gleiritsch voraussichtlich mit einem Überschuss des Verwaltungshaushalts von rd. 60.000 € bis 70.000 € rechnen können. Die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt ist somit erreichbar.

Bauhof

Die Gemeinde Gleiritsch unterhält einen eigenen Bauhof. Beim Bauhof sind drei Stammarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben der Bauhofmitarbeiter sind sehr vielfältig. Sie sind für sämtliche Einrichtungen der Gemeinde zuständig. So z. B. für den Unterhalt der gemeindlichen Straßen, Pflege des Friedhofs, für die Wasserversorgungsanlage und die Entwässerungsanlage inkl. der Kläranlage, usw.

An dieser Stelle ein Danke-Schön an unsere drei Bauhofmitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Für die Reinigung unserer Liegenschaften (z. B. Haus der Vereine, Bauhof, usw.) ist unsere Mitarbeiterin Sabine Lindauer zuständig. Auch ihr gilt der herzliche Dank für die über das gesamte Jahr geleistete Arbeit.

Bildung

Die Gemeinde Gleiritsch ist Mitglied in den Schulverbänden Teunz (Grundschule Teunz) und Oberviechtach (Mittelschule).

Das Schulgebäude in Teunz wird derzeit generalsaniert. Das Gebäude wurde in den 60er Jahren errichtet und bedarf einer entsprechenden Sanierung. Die Maßnahmen sind weit vorangeschritten und werden voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen.

Die Gemeinden Teunz und Gleiritsch haben die meisten Kinder an der Grundschule Teunz. Somit hat auch die Gemeinde Gleiritsch ihren entsprechenden finanziellen Beitrag an dieser Maßnahme zu leisten.

Zum Stand 01.10.2021 besuchten aus der Gemeinde Gleiritsch:

24 Kinder die Grundschule in Teunz und
12 Kinder die Mittelschule in Oberviechtach.

An der Grundschule in Teunz wird mittlerweile auch eine Mittagsbetreuung angeboten, welche sehr gut angenommen wird. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden auch die baulichen Voraussetzungen für eine offene Ganztagsbetreuung geschaffen. Die Mittagsbetreuung wird nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in eine offene Ganztagsbetreuung übergeführt.

Der Schulverband Teunz unterstützt als Sachaufwandsträger die Grundschule Teunz nach besten Kräften. Schulverbandsvorsitzender ist der Erste Bürgermeister der Gemeinde Teunz, Herr Norbert Eckl. Die Stellvertretung liegt beim Ersten Bürgermeister der Gemeinde Gleiritsch.

Ebenfalls finanzielle und ideelle Unterstützung erfährt die Grundschule durch den im Schuljahr 2018/2019 gegründeten Förderverein. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und der Schulleitung. Unser herzlicher Dank geht daher an Frau Michaela Vogl als Erste Vorsitzende, an die gesamte Vorstandschaft, an alle Mitglieder und auch an alle, die sich entscheiden, den Förderverein in Zukunft durch eine Mitgliedschaft zu unterstützen.

Vorsitzende des Elternbeirates an der Grundschule in Teunz ist unsere Dritte Bürgermeisterin Susanne Gschrey. Stellvertreterin ist Kathrin Heinrich. Allen Mitgliedern des Elternbeirates ein herzliches Danke-Schön für die über das gesamte Jahr zum Wohle unserer Kinder geleistete Arbeit.

Den Schulleitungen und Lehrkräften an der Grundschule Teunz und der Mittelschule in Oberviechtach gilt unser Dank für die schulische Betreuung unserer Kinder.

Bücherei

Im Haus der Vereine befindet sich derzeit eine Bücherei im Aufbau. Die Familienbeauftragte Franziska Schmidhuber leitet das Team, in dem die Jugendbeauftragte Sabine Hutzler, Dritte Bürgermeisterin Susanne Gschrey und Andrea Zeitler die Organisation der Bücherei übernommen haben. Ein herzliches Danke-Schön für die Übernahme dieser Aufgabe.

Ergänzungssatzung „Am Steinbruch“

Im Januar diesen Jahres konnte das Verfahren zum Erlass einer Ergänzungssatzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 605/16 und 605/17 beide Gemarkung Gleiritsch mit dem Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat zum Abschluss gebracht werden. Es entstehen sieben Bauparzellen für Bauwillige.

ERGÄNZUNGSSATZUNG "AM STEINBRUCH"



Der vollständige Inhalt der Satzung kann auf der Internetseite der Gemeinde Gleiritsch unter „Bürgerservice“ – „Satzungen & Verordnungen“ – „Bebauungspläne / Satzungen nach dem BauGB“ eingesehen werden (www.gleiritsch.de).

Weitere Informationen zu den einzelnen Bauparzellen sind ebenfalls auf den Webseiten der Gemeinde Gleiritsch unter „Leben, Wohnen & Wirtschaft“ – „Baugebiete“ – „Baugebiet Gleiritsch“ hinterlegt.

Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht

Vom Gemeinderat wurde festgelegt, dass künftig beim Verkauf von Bauparzellen in den notariellen Verträgen eine Bauverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht vorzusehen sind. Demnach müssen die Käufer innerhalb von fünf Jahren ein bauaufsichtlich genehmigtes Wohngebäude errichten und dürfen den Vertragsgegenstand nicht weiterveräußern, bevor diese Bauverpflichtung erfüllt ist.

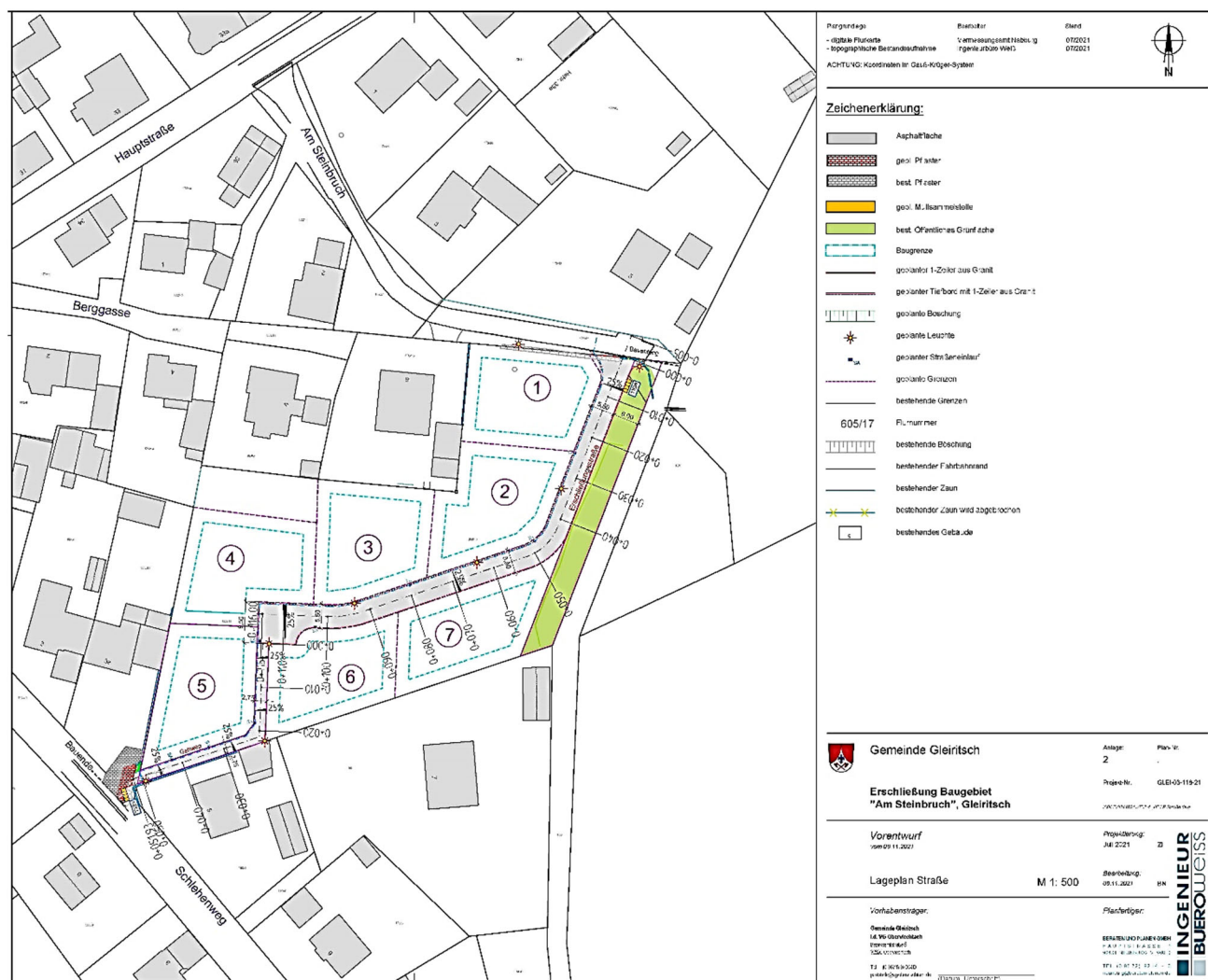
Planungen für die Erschließungsmaßnahmen

Nach dem Erlass der Ergänzungssatzung konnte nunmehr mit den Planungen für die Erschließungsmaßnahmen der sieben Bauparzellen begonnen werden.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Ing.-Büro Weiß – Beraten und Planen GmbH aus Neunburg v. W. beauftragt.

Im Zuge dieser Planungen wurde bereits eine Baugrunduntersuchung durchgeführt. Mit diesen Arbeiten ist die Firma Spotka GmbH als wirtschaftlichster Bieter beauftragt. Das Ergebnis hierzu wird in Kürze der Gemeinde vorliegen.

Auf der nachfolgenden Seite haben wir den Stand der Planungen aufgrund des Vorentwurfs hinsichtlich der Straßenerschließung sowie der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung dargestellt.



Fundtiere

Bereits seit dem Jahre 2011 besteht sehr erfolgreich ein Vertrag mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schwandorf e. V. Das Tierheim nimmt alle Fundtiere aus dem Bereich der Gemeinde Gleiritsch auf, sorgt für die tierärztliche Behandlung und hält die „Einrichtung Tierheim“ das ganze Jahr für Fundtiere vor.

Funkmast

An rund 100 Standorten in Bayern sollen durch die Telekom Mobilfunklöcher geschlossen werden. Hiervon ist auch die Gemeinde Gleiritsch betroffen. Der Standort des Funkmastes befindet sich am „Kienzelbühl“ in Gleiritsch. Der Mast ist bereits errichtet. Derzeit gehen wir davon aus, dass die Inbetriebnahme im Frühjahr 2022 erfolgen wird. Durch die besondere Lage können alle Gemeindeteile abgedeckt werden.

Geschwindigkeitsmessungen

Die Gemeinde stellt von Zeit zu Zeit an verschiedenen Straßen eine Geschwindigkeitsanzeigetafel auf. Das Gerät wurde bereits vor einiger Zeit von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach gemeinschaftlich angeschafft.

Mit der Aufstellung der Anzeigetafel soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Es soll Bewusstsein bei den Verkehrsteilnehmern dahingehend geschaffen werden, welche Fahrzeuggeschwindigkeit zulässig und angemessen ist.

Es ergeht an alle Verkehrsteilnehmer der Appell, gerade in den Innerortsbereichen die Geschwindigkeit so anzupassen, damit keine Unfälle passieren. Nehmen wir alle gegenseitig aufeinander Rücksicht, dann kann dieses Ziel erreicht werden.

Grüngut- und Baumschnittannahme

Im Bereich des gemeindlichen Bauhofes besteht seit Jahren die Möglichkeit Grüngut (= Rasenschnitt, Sträucher, Äste **klein** geschnitten) kostenlos anzuliefern. Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger diese Einrichtung ordnungsgemäß zu nutzen und auch auf Sauberkeit zu achten.

Die darüber hinaus gehende Entsorgung von größerem Baumschnitt stellt viele Gartenbesitzer vor ein Rätsel – oftmals werden alle Bäume, Hecken und Sträucher im Garten gleichzeitig geschnitten, sodass eine große Menge des Materials anfällt. Zusätzlich zu dem Umfang und Volumen der Äste und Zweige erschwert das Gewicht dieser biologischen Überreste die weitere Verarbeitung. Unter dem Begriff Baumschnitt versteht man im engeren Sinne alles, was beim Schneiden des Baumes anfällt und entsorgt werden muss. Dazu gehören in erster Linie Zweige und Äste. Zweimal im Jahr besteht die Möglichkeit diesen Baumschnitt kostenlos an den von der Gemeinde jeweils vorgegebenen Platz anzuliefern. Wann und wo derartige Anlieferungen möglich sind, wird immer rechtzeitig im Dorfladen-Flyer bekannt gegeben.

Hundekot – immer wieder ein Ärgernis!

Leider ist immer wieder zu beklagen, dass Hundehalter die Hinterlassenschaften ihres Hundes einfach liegen lassen. Vor allem im Bereich von Grünstreifen neben den Gehwegen und Fahrbahnen, auf Privatgrundstücken, sowie im Bereich des Hauses der Vereine und der Sportanlage ist dieses mangelnde Verantwortungsbewusstsein vorhanden. Die mit der Pflege der Grünstreifen beauftragten Personen und die Grundstückseigentümer sind mit diesen ekelerregenden und gesundheitsschädlichen Verschmutzungen konfrontiert. Aber auch für Fußgänger, Sportler und Schulkinder ist dies kein angenehmer Zustand. Darüber hinaus stellt der Hundekot für spielende Kinder eine Gesundheitsgefährdung dar! Auch die Aufnahme von Hundekot z. B. über Grünfutter kann bei Tieren zu einer Übertragung von Krankheiten führen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass für die von der Hundehaltung ausgehenden Gefahren und Verunreinigungen letztlich der Hundehalter verantwortlich ist.

Die Hundehalter führen ihre Hunde aus, damit diese ihr Geschäft verrichten können. Daher sollten die Hundehalter auch auf die Hinterlassenschaften vorbereitet sein. Mit einer mitgeführten Plastiktüte kann ein Hundehaufen einfach aufgehoben und zu Hause ordnungsgemäß entsorgt werden. Dies ist nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch nach der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen sowie die Sicherung der Gehwege im Winter erforderlich. Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ich appelliere deshalb an alle Hundehalter, welche sich bisher nicht an diese Regeln gehalten haben, ab sofort diese zu beachten.

Zusätzliche Abfalleimer wurden aufgestellt.

Kindergarten / Kinderkrippe

Derzeit besuchen aus der Gemeinde Gleiritsch:

20 Kinder den Kindergarten „Hl. Familie“ mit Kinderkrippe in Teunz und
8 Kinder den Kindergarten „St. Martin“ in Tannesberg.

Für den Bereich der Kindergärten erhält die Gemeinde Gleiritsch eine kindbezogene Förderung vom Freistaat Bayern in Höhe von 83.000 € (Haushaltsansatz 2021). Für Krippenplätze unter 3 Jahren kann eine Einnahme von 4.000 € (Haushaltsansatz 2021) verbucht werden.

Im Gegenzug fallen auf der Ausgabenseite (Haushaltsansätze 2021) 2.000 € an Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten Teunz, 53.000 € an gemeindliche kindbezogene Förderung an die Kindergärten, 83.000 € Weiterleitung der staatlichen kindbezogenen Förderung an die Kindergärten, 1.500 € an Betriebskostenförderung für Kinder unter 3 Jahren an die Kindergärten sowie 3.000 € an Zuschüssen für laufende Zwecke (Fahrtkosten für Kindergartenbesuch) an.

Im Ergebnis hat die Gemeinde Gleiritsch 55.500 € aus eigenen Mitteln für Ihre Kinder im Rahmen des Kindergarten- bzw. Krippenbesuchs zu leisten.

Den Leitungen der Kindertageseinrichtungen und dessen Mitarbeiterinnen gilt unser Dank für die Betreuung unserer kleinsten Gemeindeeinschwohner.

Kommunale Strombeschaffung;

Die Gemeinde Gleiritsch beteiligt sich bereits seit dem Jahr 2014 an den Bündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags zur kommunalen Strombeschaffung, welcher auch der Träger der Bündelausschreibungen ist.

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch Wettbewerb günstige Strompreise zu erzielen. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl von Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst.

Das Verfahren hat sich bewährt und für die Gemeinde zu günstigeren Strompreisen geführt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Februar dieses Jahres festgelegt, dass auch eine Beteiligung an der Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgt.

Musikalische Früherziehung

Im Rahmen der musikalischen Früherziehung an den Kindergärten in Teunz und Tannesberg gewährt die Gemeinde Gleiritsch für die teilnehmenden Kinder aus dem Gemeindebereich Gleiritsch einen freiwilligen, zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 1,70 € pro Kind und Monat.

Mängelmelder

Auf der Internetseite der Gemeinde Gleiritsch ist ein sogenannter „Mängelmelder“ eingerichtet. Über diese Online-Funktion können z. B. defekte Straßenbeleuchtungen oder Straßenschäden gemeldet werden. Der „Mängelmelder“ ist zu finden unter:

www.vg-oberviechtach.de/Startseite/Bürgerservice/Mängelmelder

Nahversorgung

In der Gemeinde Gleiritsch gibt es noch zwei Gaststätten. Die weitere Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gleiritsch und Umgebung mit Produkten des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmitteln und Haushaltswaren stellt der Dorfladen „Schaut's ein“ sicher. Das Sortiment ist umfangreich und mit zahlreichen regionalen Produkten und Lieferanten bleibt viel Wertschöpfung in unserer Heimat. Die Weg zur Nahversorgung ist wieder kurz geworden. Nach dem Motto „*Wer weiterdenkt, kauft näher ein*“, kann durch den Verbraucher viel Geld gespart und die Umwelt geschont werden.

Der Dorfladen kann auf Dauer nur existieren, wenn Sie dort einkaufen und dadurch diese Einrichtung der Nahversorgung unterstützen. Das Angebot ist vielfältig. Der Dorfladen konnte auch erfolgreich die Bargeldversorgung sicherstellen, nach dem die Raiffeisenbankfiliale in Gleiritsch geschlossen wurde. Ortsnah einzukaufen, trägt auch sehr viel zur Lebensqualität in unserer Heimat bei.

Gerade auch in der Zeit der Corona-Pandemie stellt der Dorfladen seine Leistungsfähigkeit unter Beweis und hilft uns allen unsere Produkte des täglichen Bedarfs auf kurzen Wegen und sicher einzukaufen. Unser Dorfladen ist mittlerweile nicht mehr wegzudenken.

Ein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen im Dorfladen und an alle ehrenamtlich Tätigen, welche mithelfen, damit diese Einrichtung uns tagtäglich zur Verfügung steht.

Die Umsetzung der Maßnahme „Anbau an das ehemalige Raiffeisenbankgebäude und Umnutzung zu einem Bürger-Café mit Imbiss, öffentlichen Toiletten, Mehrzweckraum und Freianlagen“ ist mittlerweile angelaufen. Durch ehrenamtliche Helfer konnten mittlerweile die Fußböden und Decken entfernt werden.

Ebenfalls abgearbeitet wurden die Themen Statik und Brandschutz. Das beauftragte Architekturbüro Schönberger, Oberviechtach hat die Gewerke Baumeisterarbeiten, Schlosserarbeiten und Aufzugsanlage vorbereitet. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wurden die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter wie folgt erteilt:

Baumeisterarbeiten:	Bauunternehmen Josef Bauer GmbH, Niedermurach
Schlosserarbeiten:	Gürtler GmbH & Co.KG, Oberviechtach
Aufzugsanlage:	TK Aufzüge GmbH, Feldkirchen

Soweit bei den einzelnen Gewerken Eigenleistung möglich ist, wird diese durch ehrenamtliche Helfer erbracht. Der ausdrückliche Dank gilt den ehrenamtlichen Helfern. Es ist jede helfende Hand willkommen. Wer also gerne mithelfen möchte, meldet sich beim Ersten Bürgermeister Josef Pretzl oder beim Geschäftsführer des Dorfladens Anton Brand.

Naturdenkmal „Linde an SAD 38 bei Steinach“

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2021 hatte sich der Gemeinderat mit der beabsichtigten Ausweisung der am Ortseingang von Steinach, von Trichenricht kommend, auf Landkreisgrund stehenden Linde als Naturdenkmal zu befassen.

Das Landratsamt Schwandorf hatte mitgeteilt, dass es beabsichtigt diese Linde durch Verordnung als Naturdenkmal auszuweisen und somit unter besonderen Schutz zu stellen. Zweck der In-schutznahme ist die „besondere Schönheit und der ortsbild- und straßenraumprägende Charakter der Linde“.

Die Gemeinde wurde aufgefordert zu diesem Vorhaben Stellung zu nehmen. Es wurde festgelegt, dass von Seiten der Gemeinde keine Einwände gegen die Ausweisung der Linde als Naturdenkmal bestehen.

Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen

Mitte des Jahres befasste sich der Gemeinderat intensiv mit der Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen im Gemeindegebiet. Das Ergebnis seiner Beratungen hat zu folgendem Grundsatzbeschluss geführt:

Die Gemeinde Gleiritsch steht Verfahren für Bauleitplanungen im Hinblick auf die Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen im Gemeindegebiet positiv gegenüber.

1. Die Gemeinde Gleiritsch behält sich bei jedem einzelnen Antrag auf Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen im Gemeindegebiet die Entscheidung vor, ob das Projekt befürwortet und somit eine Bauleitplanung eingeleitet wird.

2. Das Gebiet der Gemeinde Gleiritsch hat eine Fläche von 1.094 ha. Davon dürfen in Summe max. 10 ha mit PV-Freiflächen-Anlagen belegt werden. Für die Berechnung werden die Flächen der Geltungsbereiche der Bebauungspläne herangezogen abzüglich evtl. darin enthaltener Ausgleichsflächen nach naturschutzrechtlichen Vorgaben.
3. Die Ausgleichsflächen sind im Gebiet der Gemeinde Gleiritsch zu erbringen.
4. Jede einzeln räumlich zusammenhängende, ggf. auch sich über mehrere zusammenhängende Grundstücksflurnummern reichende, PV-Freiflächen-Anlage, darf max. eine Fläche von fünf ha aufweisen. Hinsichtlich der Berechnung der Größe wird auf Ziffer 2 verwiesen.
5. Ziel einer geordneten Bauleitplanung zu PV-Freiflächen-Anlagen ist auch der Erhalt unseres Landschaftsbildes. Die Gemeinde Gleiritsch betrachtet diesen Parameter in der Abwägung als sehr wichtig. Die Gemeinde behält sich deshalb in jedem Einzelfall eine entsprechende Entscheidung dahingehend vor, ob das Landschaftsbild als überdurchschnittlich beeinträchtigt angesehen wird oder nicht.
6. Die Investoren haben vor Aufnahme der Verfahren für die Bauleitplanung schriftlich gegenüber der Gemeinde zu versichern, dass mindestens 15 % der Baukosten für eine Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerbeteiligung hat der Investor aktiv zu bewerben.

Im weiteren Verlauf befasste sich der Gemeinderat mit einem konkreten Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer PV-Freiflächen-Anlage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 621 Gemarkung Gleiritsch. Die Fläche befindet sich unterhalb des Katzensteins (zwischen Katzenstein und der Ortschaft Schömersdorf) und ist aus Richtung der Wohnbebauungen nahezu nicht einsehbar. Auch sonst ist die Fläche gut von Wäldern sichtgeschützt. Antragsteller ist die Firma Greenovative GmbH, Nürnberg. Die Gemeinde steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Die Bauleitplanung wird zeigen, ob und wie das Projekt realisierbar ist.

Straßenunterhalt

Die Gemeinde hat in diesem Jahr Straßensanierungsarbeiten in folgenden Bereichen vorgenommen:

- Seebergstraße auf einer Länge von ca. 250 m
- Gemeindeverbindungsstraße Lampenricht – Zeinried auf einer Länge von ca. 220 m

Im Wesentlichen handelte es sich um Asphaltierungsarbeiten, um schadhafte Stellen zu beseitigen.

Als wirtschaftlichster Bieter wurde die Firma Richard Schulz, Pfreimd mit einer Angebotssumme von 49.251,13 € brutto mit den Arbeiten beauftragt.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Erneut weist die Gemeinde auf die bestehende Reinigungs- und Sicherungsverordnung hin. Diese regelt den Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Gleiritsch.

Nähere Details können in der Reinigungs- und Sicherungsverordnung nachgelesen werden. Diese kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach bzw. auf den Internetseiten der Gemeinde Gleiritsch eingesehen werden.

Bei den Winterdiensteinsätzen zeigt sich immer wieder, dass sich für die Arbeiter des Bauhofes der Gemeinde Gleiritsch die gleichen Probleme wie schon in den vergangenen Wintern ergeben. Die Straßenanlieger, insbesondere in den Baugebieten, parken ihre Fahrzeuge vor dem Hausgrundstück auf der Straße bzw. auf den Wendeplätzen. Diese Fahrzeuge stellen dabei Hindernisse für die Räumfahrzeuge dar, so dass an vielen Stellen der Winterdienst nur ungenügend durchgeführt werden kann. Die Gemeinde Gleiritsch bittet hiermit die Fahrzeughalter, ihre Fahrzeuge soweit als möglich auf ihren Grundstücken abzustellen.

Vereine

Unsere gemeindlichen Vereine gestalten das gesellschaftliche und soziale Leben. Sie alle bilden eine wichtige Säule und sind die Lebensader in unserer Gemeinde. Corona bedingt konnte auch in diesem Jahr das Vereinsleben nicht so stattfinden, wie wir es gewohnt sind. Lasst uns trotzdem alle zusammenhelfen, dass unsere Vereine diese Zeit gut überstehen und weiterhin eine Bereicherung für unsere Gemeinde darstellen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, welche sich in den Vereinen engagieren und ehrenamtlich mitgestalten.

Zeltplatz Kroau

Aufgrund der Corona-Situation konnte auch im Jahr 2021 keinerlei Vermietung und Zeltplatzbetrieb stattfinden. Die Weiheranlage wurde mittlerweile zu einem Naturteich rückgebaut.

Informationen zum Zeltplatz Kroau erhalten Sie auf den Internetseiten der Gemeinde Gleiritsch unter „Kultur & Freizeit“ – „Zeltplatz Kroau“ (www.gleiritsch.de).

„Zone 30“

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde im Bereich der Straßenzüge „Schlehenweg“ und „Plassenbergerstraße“ im Gemeindeteil Gleiritsch eine „Zone 30“ eingerichtet.

Ausblick

Die Gemeinde Gleiritsch hat in den künftigen Jahren viele wichtige Aufgaben abzuarbeiten. Dazu gehört u. a. auch die Erschließung von Bauparzellen, der Unterhalt und die Sanierung von Straßen, die Förderung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens in der Gemeinde und vieles mehr.

Dank gilt

auch den Frauen, welche die Grünanlagen am Dorfplatz ehrenamtlich stets in einem großartigen und gepflegten Zustand halten.

Der Obst- und Gartenbauverein Gleiritsch pflegt ebenfalls ehrenamtlich zahlreiche öffentliche Flächen, wie z. B. Dorfplatz Lampenricht, Badeweiher, Haithübl, usw. Auch hier ein herzliches Vergelt's Gott für die geleistete Arbeit.

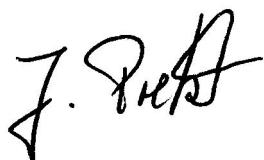
Ein herzlicher Dank gilt auch unserem Pfarrer Herrn Johnson Varakaparambil Joseph CST für die stets gute Zusammenarbeit. Dies gilt auch für den Kirchenpfleger Herrn Joachim Kellner und der gesamten Kirchenverwaltung sowie der Gesamtpfarrgemeinderatssprecherin Frau Maria Kellner mit dem gesamten Pfarrgemeinderat.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hätten sicher alle nicht gedacht, dass sich die Pandemie so entwickelt. Sie prägt das alltägliche Leben und ist eine wahre Herausforderung in allen Lebenslagen. Umso mehr ist es wichtig, dass wir weiterhin zusammenhalten und unsere lebendige Gemeinschaft in der Gemeinde erhalten. Uns allen fehlen die zahlreichen gemeinsamen Stunden bei Festlichkeiten, Vereinsveranstaltungen u. v. m. Trotz der umfangreichen Einschränkungen ist ein positiver Blick in die Zukunft sehr wichtig. Es kommt sicherlich auch wieder die Zeit, in der wir gemeinsam feiern können.

Ich wünsche Ihnen trotz allem eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2022. Bleiben Sie bitte gesund!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Josef Pretzl
Erster Bürgermeister